

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-1053/148/493

Dresden, 17. Januar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/15084**

**Thema: Illegale Glücksspiele**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

a) Die Landesdirektion Sachsen (LDS) ist in ihrer Eigenschaft als obere Glücksspielaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen zuständig für den Vollzug der glücksspielrechtlichen Vorschriften, d. h. des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) sowie des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (SächsGlüStVAG) gemäß § 19 Absatz 2 SächsGlüStVAG.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GlüStV 2021 hat die Glücksspielaufsichtsbehörde die Aufgabe, die Erfüllung der nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 bestehenden oder aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages 2021 begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen sowie darauf hinzuwirken, dass unerlaubtes Glücksspiel und die Werbung hierfür unterbleiben.

Sowohl die Frage 1 als auch die Frage 2 der Kleinen Anfrage beziehen sich auf „illegale“ Glücksspiele, also auf solche Glücksspiele, die ohne erforderliche glücksspielrechtliche Erlaubnis betrieben bzw. vermittelt werden. Fragegegenständlich sind somit glücksspielrechtlich erlaubnispflichtige Einrichtungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie ohne glücksspielrechtliche Erlaubnis betrieben bzw. vermittelt werden.

Zusätzlich zu solchen Kontrollen kontrolliert die LDS darüber hinaus in den Glücksspielsegmenten der Spielhallen, Wettvermittlungsstellen, Lottoannahmestellen und Einrichtungen gastronomischer Art die Einhaltung sonstiger glücksspielrechtlicher Ge- oder Verbote. Derartige Kontrollen sind allerdings nicht Gegenstand der Beantwortung der Kleinen Anfrage.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

b) Bei den für die Beantwortung der Kleinen Anfrage übermittelten Daten der LDS, der Polizei Sachsen und der sächsischen Justiz handelt es sich um Daten unterschiedlicher Datenbestände, die nicht ohne Weiteres „übereinander gelegt“ werden können. Soweit Daten von den jeweiligen Stellen übermittelt wurden, werden diese daher getrennt voneinander aufgeführt.

**Frage 1:**

**Wie viele Prüfungen auf illegale Glücksspiele wurden 2022 durchgeführt? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten.)**

Im Jahr 2022 wurden durch die LDS insgesamt 22 Kontrollen im fragegegenständlichen Sinne vorgenommen. Die Auflistung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten setzt sich wie folgt zusammen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Kontrollen aufgrund Verdachts illegalen Glücksspiels
Chemnitz, Stadt	1
Dresden, Stadt	6
Leipzig, Stadt	13
Vogtlandkreis	1
Zwickau	1

**Frage 2:**

**Welche Verfahren wurden gegen die Betreiber von illegalen Glücksspielen eingeleitet? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten.)**

a) behördliche Daten:

Gegen die Betreiber illegalen/unerlaubten Glücksspiels wurden seitens der LDS Verfahren eingeleitet. Die Zuordnung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Verwaltungsrechtliche Verfahren

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Getroffene Maßnahme	Festgestellter Verstoß	Angabe der Rechtsgrund- lage	Anzahl
Bautzen	Erlass einer Untersagung	Betreiben einer Spielhalle ohne die gemäß § 24 Absatz 1, § 4 Absatz 1 Satz 1 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 1 Satz 1 Sächs- GlüStVAG erforder- liche glücksspiel- rechtliche Erlaubnis	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 18a Absatz 3 Satz 1 Sächs- GlüStVAG	1

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Getroffene Maßnahme	Festgestellter Verstoß	Angabe der Rechtsgrund- lage	Anzahl
Chemnitz, Stadt	Anhörung zur Untersagung	Unerlaubtes Glücksspiel mittels Wettterminal in Gaststätte (Gemäß § 21a Absatz 2 GlüStV 2021 ist der stationäre Vertrieb und die Vermittlung von Sportwetten außerhalb von Wettvermittlungs- stellen im Sinne des § 3 Absatz 6 GlüStV 2021 verbo- ten.)	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 1 Sächs- GlüStVAG	1
Dresden, Stadt	Anhörung zur Untersagung	Unerlaubtes Glücksspiel mittels Wettterminal in Gaststätte (Gemäß § 21a Absatz 2 GlüStV 2021 ist der stationäre Vertrieb und die Vermittlung von Sportwetten außerhalb von Wettvermittlungs- stellen im Sinne des § 3 Absatz 6 GlüStV 2021 verbo- ten.)	§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 GlüStV 2021 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Satz 1 Sächs- GlüStVAG	1

#### Strafverfahren

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Getroffene Maßnahme	Festgestellter Verstoß	Angabe der Rechtsgrund- lage	Anzahl
Bautzen	Strafanzeige gegenüber der Staatsanwalt- schaft Görlitz, Zweigstelle Bautzen	Unerlaubte Ver- anstaltung eines Glücksspiels	§ 284 Absatz 1, Absatz 3 Num- mer 1, § 14 Ab- satz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch (StGB)	1

## b) polizeiliche Daten:

Die Beantwortung erfolgt auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen. Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 13 Straftaten gemäß § 284 StGB (Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels) erfasst. Die Auflistung nach Landkreisen und Kreisfreien Städten setzt sich wie folgt zusammen:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl
Chemnitz, Stadt	1
Leipzig, Stadt	8
Meißen	4

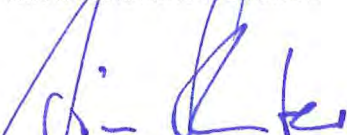
## c) justizielle Daten:

Im Jahr 2022 wurden durch die sächsischen Staatsanwaltschaften 15 Verfahren gegen bekannte Beschuldigte (Js-Verfahren) wegen des Verdachts der unerlaubten Veranstaltung eines Glücksspiels gemäß § 284 Absatz 1 StGB, davon in fünf Fällen in Verbindung mit § 284 Absatz 3 Nummer 1 StGB, eingeleitet. Die Verfahren verteilen sich nach Landkreisen und Kreisfreien Städten wie folgt:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Verfahren
Bautzen	1
Chemnitz, Stadt	2
Dresden, Stadt	1
Leipzig, Stadt	10
Meißen	1

Im Jahr 2022 wurden ferner vier Verfahren gegen unbekannte Täter eingeleitet. Von diesen Verfahren wurden im Jahr 2022 zwei Verfahren in das Js-Register (jeweils ein Verfahren in Dresden, Stadt und Leipzig, Stadt) überführt. Darüber hinaus wurden zwei Verfahren (jeweils Tatort Leipzig, Stadt) verbunden und im Jahr 2023 in das Js-Register überführt. Dieses im Jahr 2023 eingeleitete Js-Verfahren ist nicht Gegenstand der obenstehenden Tabelle.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster